



(Unternehmenswerte)

Gesamtkonzeption Heilpädagogische Tagesstätten (HPTn)

Standorte:

München

- Rainfarnstraße 44
- Olschewskibogen 29
- Klenzestraße 27

Bad Tölz

- Bairawieser Straße 26
- Anton-Höfner-Straße 11

Gliederung

Vorwort	3
1. Ziele der Heilpädagogischen Entwicklungsbegleitung	4
2. Rahmenbedingungen und Struktur	5
2.1 Organisatorisches	5
2.1.1 Zielgruppe der Einrichtungen	5
2.1.2 Standorte und räumliche Gegebenheiten	6
2.1.3 Rechtsträger und gesetzliche Grundlagen	10
2.2 Personelle Besetzung	10
2.3 Interne Struktur und Abläufe	11
2.3.1 Aufnahmeverfahren	11
2.3.2 Beendigung der Maßnahme	12
2.3.3 Öffnungszeiten	13
2.3.4 Gruppenstruktur	13
2.3.5 Verpflegung und Reinigung	14
2.4 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	14
2.4.1 Betreuungsdokumentation (Status und Entwicklung des Einzelnen)	14
2.4.2 Beratung und Fortbildung	14
2.4.3 Kommunikations- und Meeting Struktur	15
2.4.4 Dienstplan / Personaleinsatzplan	16
2.4.5 Arbeitssicherheit	16
2.5 Kooperation mit anderen Einrichtungen, Diensten und Behörden	17
2.6 Öffentlichkeitsarbeit	18
3. Die pädagogische Arbeit	19
3.1 Unsere Haltung/das Bild vom Kind/Jugendlichen/jungen Erwachsenen	19
3.2 Ziele	20
3.3 Theorien	20
3.3.1 Personenzentrierte Pädagogik	20
3.3.2 Empowerment	22
3.3.3 Lebensweltorientierung	22
3.3.4 Entwicklungsaufgaben verschiedener Altersstufen	23
3.3.5 Entwicklungstheoretische Grundlagen der (emotionalen) Entwicklungsdiversität bei geistiger Behinderung	24
3.4 Methoden der heilpädagogischen Arbeit	24
3.4.1 Direkte Arbeit am Kind/Jugendlichen/jungen Erwachsenen	24
3.4.2 Indirekte Arbeit für das Kind	30
3.4.3 Partizipation/Beschwerdemanagement	32
Schlusswort und Perspektiven	33
4. Quellenverzeichnis	35

Vorwort

„Wenn Dir jemand wirklich zuhört. Wenn Dir jemand wirklich zuhört,
ohne dich zu verurteilen, ohne dass er den Versuch macht, die Verantwortung für Dich zu übernehmen oder Dich nach seinen Mustern zu formen –
dann fühlt sich das verdammt gut an.

Jedes Mal, wenn mir zugehört wird und ich verstanden werde, kann ich meine Welt mit neuen Augen sehen und weiterkommen. Es ist erstaunlich, wie scheinbar unlösbare Dinge doch zu bewältigen sind, wenn jemand zuhört.“ Carl Rogers

(Quelle: <https://beruhmte-zitate.de/autoren/carl-r-rogers/>, entnommen am 02.03.2023)

Die vier Heilpädagogischen Tagesstätten des Augustinum sind eingebunden in die Dienststelle der Augustinum Tagesstätten. Hier sind ebenfalls die beiden Angebote des Offenen Ganztags, eine mobile heilpädagogische Förderung im inklusiven Ganztags an der Mittelschule Schrobenshausener Straße sowie die Organisation rund um Schulbegleitungen mit Einsatzort an der Otto-Steiner-Schule angesiedelt (s. Organigramm).

Grundlage der Arbeit im Augustinum ist ein christliches Menschenbild und die Überzeugung, dass die Würde des Menschen unantastbar ist. Diese grundlegende Überzeugung wird in den Augustinum Tagesstätten durch die Personzentrierte Haltung ergänzt, die auf den klientenzentrierten Ansatz von Carl Rogers aufbaut und durch Marlis Pörtner Eingang in die Arbeit mit Menschen mit Einschränkungen fand. Mit dieser Haltung schaffen wir ein Klima von Akzeptanz, Wertschätzung und Offenheit, das unser Miteinander prägt (siehe Anhang „So wollen wir arbeiten“).

Die Abläufe im gemeinsam gestalteten Alltag und die dahinter liegenden Strukturen wirken dabei unterstützend und sind ständig dahingehend zu hinterfragen und ggf. neu darauf auszurichten.



"Personzentriert arbeiten heißt, nicht von Vorstellungen ausgehen, wie Menschen sein sollten, sondern davon, wie sie sind, und von den Möglichkeiten, die sie haben. Personzentriert arbeiten heißt, andere Menschen in ihrer ganz persönlichen Eigenart ernst zu nehmen, zu versuchen, ihre Ausdrucksweise zu verstehen und sie dabei zu unterstützen, ihre eigenen Wege zu finden, um innerhalb ihrer begrenzten Möglichkeiten, angemessen mit der Realität umzugehen".

Marlis Pörtner

1. Ziele der Heilpädagogischen Entwicklungsbegleitung

Jede HPT soll ein Ort sein, der Sicherheit und Geborgenheit vermittelt und Raum für die nächsten Schritte der Entwicklung bietet. Im Miteinander soll eine liebevolle, vertrauensvolle und auf Verlässlichkeit beruhende Beziehung zu überschaubaren Bezugspersonen entstehen als Grundlage der Exploration. In der familienergänzenden Einrichtung ist die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, als Abbild dessen auch in der Gemeinschaft der Standorte, in der Organisationsform der Gruppe verankert. Die eigene Gruppe als zentrales Element bildet den Bezugspunkt jeden Kindes oder Jugendlichen. Davon ausgehend ermöglichen wir die Teilhabe an Bildungsangeboten als Basis für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit unter Ausprägung größtmöglicher Selbstständigkeit, Selbst- und Mitbestimmung. Einen individuell geeigneten Platz im gesellschaftlichen Leben zu finden, bleibt das Leitziel für ein erfüllendes, gesundes und glückliches Leben. Personzentrierung, d.h. eine Förderung, die der Bedürfnislage des Kindes, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen entspricht, Partizipation angepasst an das Entwicklungsalter ist nicht nur Ziel sondern auch Methode.

Sorgeberechtigte sollen sich kompetent und adäquat beraten fühlen in allen Belangen rund um die Besonderheiten in der Entwicklung ihrer Söhne und Töchter. Sie sollen sich aufgehoben und ihre Söhne und Töchter entwicklungsgemäß betreut und unterstützt erleben mit passenden Abläufen in der Gestaltung des Gruppen-Alltags, ausgestattet mit anregenden Spiel- und Beschäftigungsmaterialien. Die bekannten therapeutischen Einzel- und Kleingruppenförderungen im Rahmen des HPT-Besuchs ergänzen das Förderangebot in der Gruppe.

Die schulischen Bildungsangebote sowie die familiäre Erziehung, Pflege und Fürsorge von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Einschränkungen wollen wir durch alltagsbegleitende Unterstützung der individuellen Förderbedarfe komplettieren. Die Entwicklungsbereiche Wahrnehmung und Bewegung, Kognition, Lebenspraxis, Sprache, Persönlichkeit und sozial-emotionales Lernen sowie Gesundheitsförderung stehen im Vordergrund. Der Bereich der Medienbildung spielt eine zunehmend wichtigere Rolle im Zusammenleben der Familien, also auch in der Lebenswelt der zu betreuenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Hier wollen wir unsere Angebote intensivieren. Interkulturelle Pädagogik und die geschlechtliche Orientierung spielen zudem eine immer größer werdende Rolle. Nicht zuletzt die vielen Migrationsbewegungen in jüngster Zeit führen zu einer wachsenden Diversität in unseren Einrichtungen. Wir unterstützen Kinder und Jugendliche deshalb auch in ihrem sozialen und kulturellen Zusammenhang, ihrer kulturellen und geschlechtlichen Identität und stärken sie in ihrer Toleranz gegenüber dem anderen und Unbekannten. Es ist uns wichtig, Kinder zu ermutigen, auch mit Konflikten, die sich aus unterschiedlichen Lebenswelten ergeben können, konstruktiv umzugehen. Wir wollen ein offenes Miteinander in unseren Häusern fördern, dazu gehören die

Aufgeschlossenheit für andere Kulturen und eine respektvolle und wertschätzende Grundhaltung gegenüber allen Menschen.

2. Rahmenbedingungen und Struktur

2.1 Organisatorisches

Die Augustinum Tagesstätten bilden den organisatorischen Überbau unterschiedlicher Angebote. Sie sind eingebettet in das Heilpädagogischen Centrum Augustinum. Alle Dienstleistungen der Augustinum Tagesstätten bieten gemäß den Ansätzen von Marlis Pörtner eine ganzheitliche Entwicklungsbegleitung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie bieten Impulse für die Weiterentwicklung.

Die Heilpädagogischen Tagesstätten bilden sowohl historisch als auch inhaltlich das „Herzstück“ des Einrichtungsverbundes. Eine einrichtungsübergreifende Vernetzung und Zusammenarbeit im Sinne der inhaltlichen Ausprägung, dem Setzen, Einhalten und Entwickeln von Qualitätsstandards sind Teil des Gesamtkonzeptes. Wir gehen davon aus, dass uns die Vielfalt bereichert, und begreifen uns in diesem Prozess als Lernende. Wir schaffen deshalb gezielt Möglichkeiten des Austausches im Sinne einer transparenten Arbeitsweise.

2.1.1 Zielgruppe der Einrichtungen

Die Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT) begleiten Kinder ab dem Vorschulalter, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Ende ihrer Schulzeit, längstens also bis zum 21. Lebensjahr, in ihrer Entwicklung bis ins Erwachsenenleben hinein. Diese weisen eine vorrangige, wesentliche geistige Behinderung auf oder sind wesentlich von einer geistigen Behinderung bedroht.

Sie benötigen die Förderung und Betreuung in einer teilstationären Einrichtung, der Heilpädagogischen Tagesstätte. Sie besuchen die kooperierenden Schulen an den jeweiligen Standorten (s. Hierzu auch das Organigramm).

Neben einer vorrangigen wesentlichen geistigen Behinderung können weitere Behinderungsbilder und gesundheitliche Einschränkungen vorliegen. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die dem §35a SGB VIII unterliegen, können nur dann aufgenommen und betreut werden, wenn sie zum konzeptionellen Angebot passen und sich im Grenzbereich zur geistigen Behinderung oder von geistiger Behinderung bedroht, befinden. Sollte sich im Laufe der HPT-Zeit herausstellen, dass aufgrund der Entwicklung das Angebot nicht mehr passend erscheint, bemühen wir uns um eine

Überleitung zu einer anderen Einrichtung bei Bedarf.

Ausschlusskriterien liegen vor,

- wenn dauerhaft eine Förderung in der Gruppe nicht möglich ist,
- medizinische Versorgung im Vordergrund steht (z.B. beatmete Kinder, räumliche Beschränkungen)
- bei erhöhtem psychiatrischem Bedarf,
- erhöhter Selbst- und Fremdgefährdung,
- erhöhter Weglaufgefahr,
- wenn eine ausschließliche Sinnesbehinderung, eine (wesentliche) körperliche oder seelische Behinderung im Vordergrund steht,
- wenn keine Kostenübernahme vom Träger der Sozial- und ggf. Jugendhilfe vorliegt

2.1.2 Standorte und räumliche Gegebenheiten



HPT Rainfarnstraße (RAI)

Gemeinsam mit dem Schulbetrieb der Otto-Steiner-Schule entstand 1972 die familienergänzende Einrichtung der Heilpädagogischen Tagesstätte in der Rainfarnstraße 44 in München Nord. Durch den 2020 eingeleiteten Neubau, zogen Schule und HPT in die gemeinsam genutzte Containeranlage In den Kirschen um. In der Weitlstraße 45a, befand sich zudem eine Außenstelle für maximal drei Gruppen für höchstens 26 Kinder mit kleinem Garten.

Mit Fertigstellung des neuen Gebäudes 2023, ziehen Otto-Steiner-Schule und HPT wieder zurück in das aus zwei Gebäudeteilen bestehende Haus. Die Außenstelle in der Weitlstraße wird aufgegeben und in den Standort Rainfarnstraße integriert. Die HPT verfügt in dem Bau über einen eigenen Bereich und kann Funktionsräume der Schule mitnutzen. Bis zu 14 Gruppen- und Nebenräume stehen der HPT zur Verfügung. Die 14 Gruppenräume, die von bis zu 118 Kindern im Vor- und Schulalter bis einschließlich der 6. Jahrgangsstufe besucht werden können, sind auf 3 Stockwerken verteilt. In

jedem Stockwerk befindet sich zudem eine „Kinderküche“, die den Gruppen des Geschosses für die Zubereitung kleiner Speisen zur Verfügung steht und auch als Differenzierungsraum genutzt werden kann. Auf jedem Stockwerk lassen sich zudem Toilettenräume, je ein Pflegebad und weitere Räumlichkeiten für die Förderung und Betreuung in Einzel- oder Kleingruppensettings finden. Der breite Flur mit jeweils 2 Ein- und Ausgängen pro Stockwerk soll weiteren Aktivitäten dienen. Die Ausstattung der sogenannten „Spielflure“ soll im nächsten Jahr erfolgen. Ein Großteil der vom Fachdienst genutzten Räume befindet sich im 3. Obergeschoss. Das Untergeschoss beherbergt zudem eine Gastküche mit unterschiedlichen anhängenden hauswirtschaftlich genutzten Räumen, einen Mehrzweckraum sowie ein handwerklich genutztes Zimmer. Die Verwaltung befindet sich im Erdgeschoss. In einem eigenen Gebäude ist die dreigliedrige Turnhalle untergebracht, die ebenfalls zur Mitnutzung zur Verfügung steht.

Ein umlaufendes Grundstück mit Hof, Hartplatz, Spielwiese und Spielgeräten wird gemeinsam mit der Otto-Steiner-Schule genutzt.

Der Standort ist gut angebunden an öffentliche Verkehrsmittel, zudem sind verschiedene Einkaufsmöglichkeiten sowie öffentliche Spielplätze zu Fuß zu erreichen.

Durch die gemeinsame Schülerschaft der Otto-Steiner-Schule findet eine sehr eng abgestimmte Zusammenarbeit mit der HPT Olschewskibogen (OLB) statt. Kinder und Jugendliche bis zum 06., maximal bis zum 07. Schulbesuchsjahr besuchen die HPT RAI, während die älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die nahe gelegene HPT OLB wechseln. Dorthin werden sie zum Großteil mit Kleinbussen eines Transportunternehmens geschuttelt.



HPT OLB

Am Olschewskibogen 29, 80935 München befindet sich neben einer der Augustinum Werkstätten „Hardthof“ die HPT OLB. Sie wurde 2014 gegründet, als mit dem Wachsen der Schule die Anfragen für HPT-Plätze zunehmend stiegen. Sie bietet Platz für max. 12 Gruppen und höchstens 113 Jugendliche/junge Erwachsene. Ein Bewegungsraum und ein Pflegeraum im Untergeschoss, Gruppen-, Neben- und Sanitärräume auf jedem der drei Stockwerke sowie vom Fachdienst genutzte Räumlichkeiten, Verteilerküchen und großzügig bemessene Flure, deren Ausbuchtungen sich für

gruppenübergreifende Treffen eignen, bilden den Charme des extra an den Bedürfnissen von Jugendlichen orientierten Gebäudes. Einige Gruppenräume verfügen zudem über Kücheneinbauten. Im Untergeschoss ist die Verwaltung zu finden. Eine kleine Außenfläche bietet Kletter- und Aufenthaltsmöglichkeiten in Sonne und mit Beschattung, um sich außerhalb treffen zu können. Hinter dem Gelände direkt befinden sich Rasenflächen. Diese laden zu sportlichen Aktivitäten ein.



HPT KLE

Seit 2018 gibt es die von der Stadt München übernommene HPT KLE in der Trägerschaft des Augustinum in der Klenzestraße 27, 80469 München. Sie bietet Platz für max. 8 Gruppen und höchstens 72 Jugendliche/junge Erwachsene betrieben. Die Räume werden von der Stadt München angemietet (siehe Mietvertrag). Der Standort Klenzestraße 27 befindet sich in der Innenstadt im sogenannten Gärtnerplatzviertel. Der Standort ist sehr gut an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden. Zudem gibt es vielerlei Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten, die zu Fuß zu erreichen sind.

Schwerpunktmäßig in einem der beiden Gebäude liegen die Gruppenräume und Nebenräume der HPT. Hier befinden sich auch Klassenräume der kooperierenden Mathilde-Eller-Schule. Ebenfalls lassen sich hier die Sanitärräume finden sowie die meisten der vom Fachdienst genutzten Zimmer. Die breiten Flure bieten Beschäftigungsmöglichkeiten und laden zum Treffen ein, ebenso das Außengelände, das mit Trettfahrzeugen wie Rollern, Fahrrädern oder Kettcars befahrbar ist und sportliche Aktivitäten ebenso erlaubt wie das Entspannen auf einer Sitzgelegenheit. Die Sporthalle der Schule wird genauso mit genutzt wie das Schwimmbad. Die Verwaltung befindet sich mit zwei der insgesamt 8 Gruppenräume, plus Nebenräumen, in einem anderen Gebäude, oberhalb der Sporthalle. Auch hier ist ein vom Fachdienst genutzter Raum vorhanden.

HPT TÖL

Seit September 2021 gibt es zwei weitere Heilpädagogische Tagesstätten im Verbund des Augustinums. In 83646 Bad Tölz, Bairawieser Straße 26 liegt das Gebäude, das Platz bietet für sechs Gruppen und 51 Kindern/ Jugendlichen. In der Anton-Höfner-Straße 11 finden drei Gruppen und bis zu

24 Kindern einen Platz.



HPT BAI

Das Gebäude in der Bairawieser Str. ist gegenüberliegend des kooperierenden Förderzentrums in der Trägerschaft der Lebenshilfe. Somit kann die Sporthalle mit genutzt werden.

Das Außengelände umgibt das HPT-Gebäude. Verschiedene Aktivitäten wie das Befahren mit Fahrzeugen, Sport- und Bewegungsspiele oder auch Möglichkeiten zum Ausruhen sind gegeben. Das Haus selber verfügt im Erdgeschoss über eine große Terrasse, die sich über mehrere Gruppenräume zieht und zum Verweilen einlädt. Breite Flure ermöglichen gruppenübergreifende Treffen und (Kicker-) spiele. Die Gruppen- und Nebenräume befinden sich über zwei Stockwerke verteilt, im 3. Geschoss ist die Verwaltung untergebracht sowie Fachdiensträume. Auf allen Ebenen gibt es Sanitärräume. Eine eigene Verteilerküche liegt im Untergeschoss.



HPT AH

Die kleine erdgeschossige Einrichtung beherbergt neben den drei Gruppen- und Nebenräumen Sanitärräume, eine kleine Küche sowie einen Verwaltungs- und Fachdienstraum. Im Außenbereich liegt ein kleiner Garten. Spielgeräte laden die kleineren Kinder zum Spielen und Schaukeln ein sowie zum Spiel im Sand.

Kettcars, Roller und Fahrräder stehen zur Verfügung. Die Schulbusfahrten übernehmen externe

Busunternehmen.

Für Ausflüge steht ein eigener Kleinbus zur Verfügung

2.1.3 Rechtsträger und gesetzliche Grundlagen

Rechtsträgerin der Heilpädagogischen Tagesstätten ist die Augustinum gemeinnützige GmbH, Stiftsbogen 74, 81375 München. Sie ist dem Spitzenverband Diakonisches Werk Bayern e.V. zugeordnet.

Als gesetzliche Grundlagen gelten:

- Sozialgesetzbuch – SGB IX (§112)
- Sozialgesetzbuch – SGB XII (insbesondere § 53 ff)
- Bayerischer Rahmenvertrag zu § 79 Abs. 1 SGB XII
- Bayerische Rahmenleistungsvereinbarung für den Leistungstyp T-KJ-G-HPT
- UN-Kinderrechtskonvention Art. 12 im Zusammenhang mit SGB VIII §§ 5, 8, 36
- Sozialgesetzbuch – SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe (§ 45 ff SGB VIII) und in besonderen Einzelfällen § 35a, wenn es sich um junge Menschen handelt, die eine unserer Kooperationsschulen besuchen
- Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Arbeitsrechtliche Gesetze und Bestimmungen, insbesondere die AVR der Diakonie Bayern
- Datenschutzgesetz

2.2 Personelle Besetzung

In den Heilpädagogischen Tagesstätten leiten Fachkräfte die Gruppen. Dies sind in der Regel Sozialpädagog*innen, Heilpädagog*innen, Erzieher*innen und Heilerziehungspfleger*innen.

Als Zweitkräfte sind Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Kinderpfleger*innen, Sozialbetreuer*innen, Heilerziehungspflegehelfer*innen, Berufspraktikant*innen und Heilerziehungspfleger*innen in Ausbildung tätig. Die als Zweitkräfte in den Gruppen beschäftigten Pädagog*innen sind, wenn sie als qualifizierte Hilfskräfte beschäftigt sind, mitverantwortlich für die Umsetzung der pädagogischen Haltung und des pädagogischen Handelns sowie für die Erfüllung organisatorischer Abläufe in den Gruppen. Gruppenfachkräfte leiten die qualifizierten Hilfskräfte darin an, ihre Aufgaben zu erfüllen. Zu den organisatorischen Aufgaben gehören beispielsweise die Gruppendokumentationen zu einzelnen Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen oder die Vor- und Nachbereitung des Gruppenalltags. Zu den pädagogischen Aufgaben gehört es ebenso die Gruppe als Gesamtes

wahrzunehmen als auch einzelne Bedarfe, tagesformabhängige Stimmungen oder Interessen und Stärken und daraus abzuleiten, ob eine Interaktion, Unterstützung oder Beobachtung indiziert ist. Nach Einarbeitung sind qualifizierte Hilfskräfte in der Lage, den Tagesablauf zu begleiten, die Pflege zu übernehmen, eigene Ideen in der Förderung oder eigene Stärken und Interessen einzubringen.

In den Gruppen werden auch im pädagogischen Bereich nicht qualifizierte Hilfskräfte, z.B. Beschäftigte im Freiwilligen Sozialen Jahr, im Bundesfreiwilligendienst u.a. sowie pädagogische Hilfskräfte als Springer-, Dritt- oder Aushilfskräfte eingesetzt.

Für die am individuellen Bedarf orientierten Förderangebote sowie die Zusammenarbeit mit und Beratung der Gruppenpädagog*innen stehen im Fachdienst insbesondere Psycholog*innen, Sozialpädagog*innen, Heilpädagog*innen und eine Musiktherapeutin (Standort Rainfarnstraße) zur Verfügung. Medizinische Therapien führen staatlich anerkannte Physiotherapeut*innen, Ergotherapeut*innen, Sprachheilpädagog*innen und Logopäd*innen durch.

Mitarbeitende der internen Verwaltung, Hauswirtschaftskräfte und Haustechniker sind für die jeweiligen Bereiche und Standorte zuständig.

Standortleiter*innen, Teamleiter*innen und Fachdienstleiter*innen (beide gleichzeitig Stellvertretende Leitungen) bilden zusammen mit der Dienststellenleitung (Gesamtleitung) das Leitungsteam. Die Verantwortlichkeiten sind unter „Rollen und Aufgaben“ (Oktober 2019) festgelegt.

Leitung und stellvertretende Leitung der Tagesstätte mit Fach- und Dienstaufsicht obliegt Fachkräften mit akademischer pädagogischer Qualifikation und mindestens dreijähriger Berufserfahrung in einem einschlägigen Bereich. Personalführung und Verantwortung für die pädagogische Arbeit ist den jeweiligen Standortleiter*innen übertragen.

2.3 Interne Struktur und Abläufe

2.3.1 Aufnahmeverfahren

Familien, die ihre Kinder in der HPT anmelden möchten, erhalten auf Anfrage oder Empfehlung ein Antragsformular bzw können die Anmeldemöglichkeit auf der Augustinum-homepage nutzen. Sofern Plätze zur Verfügung stehen, können Kinder und Jugendliche mit dem Durchlaufen des Aufnahmeprozesses die HPT dann besuchen, wenn alle Unterlagen vorliegen, geprüft wurden und nach Beantragung der Finanzierung beim Kostenträger eine Bewilligung durch diesen vorliegt.

Soweit das Kind/der/die Jugendliche die Schule bereits besucht, erhält die Familie für ihren Sohn/ ihre Tochter nach Beratung mit der Schulleitung, den Lehrkräften, Wahrnehmung bei Hospitationen ein Platzangebot.

Folgende Unterlagen finden Berücksichtigung: Informationen aus Unterlagen der Schulanmeldung,

Berichte der Voreinrichtungen, Therapieberichte, ärztliche und/ oder sonderpädagogischer Gutachten, gegebenenfalls Unterlagen aus der Schulanmeldung.

Die Behinderung des Kindes sowie die familiären Rahmenbedingungen spielen zudem eine Rolle bei der Aufnahme.

Ggf. wird ein Probetag durchgeführt, um festzustellen, ob die Tagesstätte bzw. welche Gruppe den richtigen Förderort für das Kind bieten. Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme in die Tagesstätte trifft die Standortleitung in Abstimmung mit der Gesamtleitung. Insbesondere sind pädagogische Kriterien wie Gruppendynamik ausschlaggebend. Weitere Faktoren wie Alter, Geschlecht, individueller Hilfebedarf, evtl. bestehende Beziehungen und nicht zuletzt Wünsche der Kinder/Jugendlichen/jungen Erwachsenen sind zu berücksichtigen.

Maßgebliche Voraussetzung dafür ist die Mitwirkung der Sorgeberechtigten, indem die erforderlichen Unterlagen eingereicht werden. In besonderen Einzelfällen kann der Kostenübernahmebescheid auch nachgereicht werden.

Bei der Tagesstätten Anmeldung bzw. dem Aufnahmegespräch werden ergänzend zu den Daten der Schulanmeldung weitere Informationen über das Kind eingeholt. Die Eltern bekommen Informationen über die Einrichtung und haben Gelegenheit, über ihr Kind zu berichten.

Der Tagesstätten Vertrag wird abgeschlossen.

Soweit nicht ausreichend Plätze zur Verfügung gestellt werden können, wird eine Warteliste geführt.

2.3.2 Beendigung der Maßnahme

Die Einrichtung unterstützt und begleitet die Beendigung der Förderung in den Tagesstätten sowie den Übergang in eine neue Lebenssituation.

Die vorzeitige und plötzliche Beendigung bzw. Kündigung wird vermieden, kann allerdings im Fall von extremer andauernder Selbst- und/oder Fremdgefährdung angezeigt sein zum Schutz aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Einrichtung.

Eine Entlassung bzw. Kündigung wird in jedem Fall mit den Sorgeberechtigten, der Heimaufsicht und dem Kostenträger abgestimmt und nach Möglichkeit der Übergang in eine andere Einrichtung begleitet und unterstützt.

Auch eine mangelnde Kooperation der Eltern, welche eine zielgerichtete Förderung unmöglich macht bzw. massiv erschwert, kann zur Kündigung des Vertrages führen. Vorher sind jedoch sämtliche Maßnahmen (Elterngespräche, Einbindung des Jugendamtes, ggf. Meldung Kindeswohlgefährdung) durchzuführen. Da eine solche Kündigung nicht im Interesse des Kindes, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen liegt, ist sie als ultima ratio zu sehen und in jedem Fall mit Heimaufsicht und

Kostenträger abzustimmen.

Mit dem Ende des Schulbesuchs der kooperierenden Schule erfolgt in der Regel die Beendigung der Maßnahme.

Junge Menschen, die aufgrund von Umzug oder Schulwechsel die Einrichtung verlassen, feiern ihren Abschied in der Gruppe. Im Übergang zur neuen Einrichtung werden Gesprächsnangebote an die Nachfolge-Institution gemacht.

Im Falle der Beendigung des Schulbesuchs aufgrund einer Entlassung gibt es eine "Entlassfeier" aller Beteiligten in der HPT.

2.3.3 Öffnungszeiten

An Schultagen öffnen die Tagesstätten nach Unterrichtschluss und enden Mo – Do für die Vorschulkinder in der HPT Rainfarnstraße um 15.00 Uhr, für die jüngeren Schulkinder um 16.00 Uhr, für die Älteren um 17.00 Uhr, am Freitag in Rainfarnstraße und Olschewskibogen um 15.00 Uhr und in der Klenzestraße um 17.00 Uhr. An den Standorten Bad Tölz endet die Gruppenzeit an Schultagen um 16.30 Uhr.

An den schulfreien Tagen, an denen die Tagesstätten geöffnet sind, (Ferienbetreuung), findet an allen Standorten eine Ganztagesbetreuung von 9.00 bis 16.00 Uhr (freitags bis 15.00 Uhr) statt. Kinder im Vorschulalter besuchen die HPT Rainfarnstraße genauso wie während der Schulzeit zwischen 9.00 und 15.00 Uhr.

Insgesamt sind die Tagesstätten in München i.d.R. an 215 Tagen geöffnet. Abhängig von den Schultagen des Jahres kann es Abweichungen geben. In Bad Tölz ist an 15 Tagen in den Schulferien eine Ferienbetreuung organisiert.

2.3.4 Gruppenstruktur

Die Tagesstätten Gruppen sind gegliedert in Grundschulstufe, Mittelstufe 1, Mittelstufe 2 und Berufsschulstufe. In den jeweiligen Stufen sind altersgemischte Gruppen von sechs bis zehn Kindern/Jugendlichen aus verschiedenen Schulklassen pädagogisch sinnvoll zusammengestellt. Je nach Anzahl der Kinder in den jeweiligen Stufen, werden auch Mischgruppen aus zwei Stufen gebildet.

Da an der Ferienbetreuung nicht alle teilnehmen, werden die Gruppen innerhalb der Einrichtung nach

Bedarf zusammengestellt und die Mitarbeiter*innen entsprechend zugeteilt.

2.3.5 Verpflegung und Reinigung

Das Mittagessen wird frisch zubereitet angeliefert und gegebenenfalls vor Ort erwärmt („cook and chill“) oder aber warm gehalten bis zum Verzehr („cook and hold“). Frische Lebensmittel (Salat, Obst), Zwischenmahlzeiten und Getränke ergänzen das Nahrungsangebot. Die Reinigung der Räumlichkeiten übernehmen die Augustinum Reinigung oder eine externe Reinigungsfirma.

2.4 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die Tagesstätten gewährleisten die Qualität ihrer Arbeit durch ein Qualitätsmanagement-System. Es ist angelehnt an das GAB-Verfahren. Ein festgelegtes Verfahren sichert die Prozess- bzw. Ergebnisqualität sowie die Weiterentwicklung des QM-Systems. Ein Qualitätshandbuch enthält die wesentlichen Vorgaben und Regelungen zur Orientierung der Mitarbeiter*innen.

2.4.1 Betreuungsdokumentation (Status und Entwicklung des Einzelnen)

Es werden individuelle Förderpläne, z.B. an Hand der Foto-Dokumentation der „Talking Mats“ (s. auch Kapitel „direkte Arbeit am Kind“), für die alltagsbegleitende Förderung sowie für Kleingruppen- und Einzelförderung erstellt. Entwicklungsberichte zur Prüfung der Maßnahme, Abschlussberichte, ggf. pädagogische oder psychologische Stellungnahmen werden beim Kostenträger eingereicht, an Eltern und Sorgeberechtigte und an weiterführende Einrichtungen mit Einverständnis der Eltern weitergegeben. Mit Eltern, die nicht sorgeberechtigt sind, findet in der Regel keine Zusammenarbeit statt.

Für die Förderplanung und die Umsetzung der individuellen pädagogischen Förderpläne sind die jeweiligen Gruppenpädagog*innen in Zusammenarbeit mit den pädagogisch/psychologischen Fachdiensten zuständig. Die medizinischen Förderpläne obliegen den Fachkräften des medizinischen Fachdienstes. Die Entwicklungsdokumentation befindet sich im SharePoint, Ablagesystem des Augustinum, und ist für alle am Entwicklungsprozess Beteiligten einsehbar.

Die Gesamtverantwortung für diese Prozesse liegt bei der Dienststellenleitung und wird für die einzelnen Standorte auf die Standortleitungen übertragen.

2.4.2 Beratung und Fortbildung

Regelmäßige interne (Jahresplan) und externe Fortbildungen der Mitarbeiter*innen dienen der

Sicherung und Verbesserung der Qualität der heilpädagogischen Arbeit. Es gibt verpflichtende Fortbildungen sowie freiwillige. So ist gesichert, dass jede*r Mitarbeiter*in über die erforderlichen Kenntnisse verfügt. Die Inhalte extern besuchter Fortbildungen werden von den betreffenden Kolleg*innen in Konferenzen oder Teambesprechungen als Zusammenfassung weitergegeben. Zu diesen Themen stehen sie dann als „Fachexperten“ für Rückfragen zur Verfügung. Eine entsprechende Aufstellung im digitalen Ordner auf dem „SharePoint“ ist für jeden zugänglich.

Supervision findet regelmäßig sowie bei Bedarf statt in Einzel- oder Gruppensettings.

Einzelne Fachkräfte sind durch spezielle Fort- und Weiterbildungen qualifiziert, die Kolleg*innen in bestimmten Themenbereichen zu beraten und zu unterstützen: Deeskalation, Autismusspektrumstörung, Personenzentriertes Arbeiten u. ä. Ebenso erweitern Zusatzqualifikationen im sportlichen Bereich die Fördermöglichkeiten (Judo).

2.4.3 Kommunikations- und Meeting Struktur

An den Gesamtkonferenzen nehmen alle fest angestellten Mitarbeiter*innen des pädagogischen Bereichs teil; Hauswirtschaft, Haustechnik und Verwaltung werden bei entsprechenden Themen zugezogen.

Besprechungen finden im festgelegten Turnus und mit festgelgter Teilnehmer*innenzusammensetzung statt. Hier sind ebenso Dokumentation und Verteiler definiert. Nach Bedarf einberufene „Fallbesprechungen“ werden protokolliert bzw. durch Mitschriften dokumentiert.

Bei aktuellen Anlässen (Krisensituationen, Übergriffen u. ä.) finden sich umgehend die betroffenen Mitarbeitenden mit Leitung, Kolleginnen des pädagogisch/psychologischen Fachdienstes und/oder speziell ausgebildeten KollegInnen (Kollegiale Ersthelfer) zusammen, um zeitnah zu unterstützen und nächste Schritte und geeignete Maßnahmen festzulegen. Für besondere Vorkommnisse (z.B. Mobbing, Übergriffe u. ä.) bestehen Ablaufpläne zur Bearbeitung.

Leiter*innen führen im Abstand von einem Jahr Mitarbeiter*innengespräche nach einem festgelegten Gesprächsleitfaden („Mitarbeiter*innen-Dialog“).

Themenbezogene Arbeitskreise gewährleisten Weiterentwicklung relevanter Inhalte wie z.B. Unterstützte Kommunikation und Partizipation der Kinder und Jugendlichen.

Vernetzung durch die Leiterin innerhalb des Trägers, trägerübergreifend kommunal und über den Dachverband (DW Bayern) gewährleisten Rückhalt, Information und Austausch. Jour Fixe zwischen

Geschäftsführung und Leitung finden wöchentlich statt.

Mitarbeiter*innenbefragungen erfolgen für den gesamten Träger.

2.4.4 Dienstplan / Personaleinsatzplan

Ein individueller Dienstplan wird für jede/n Mitarbeitende/n dokumentenecht erstellt. Für Ferienbetreuung und „Sonstige Tätigkeiten“ wird ein Jahresstundenkontingent errechnet, das eigenverantwortlich eingesetzt bzw. nach Absprache mit der Gruppenleitung geplant wird. Zusätzliche freie Tage, die über den Urlaubsanspruch hinausgehen, werden auf diese Weise eingearbeitet. Rechtzeitig vor Ferienbeginn werden die Dienst- und Gruppenpläne erstellt und genehmigt. Die Mitarbeiter*innenvertretung ist an diesem Verfahren beteiligt.

2.4.5 Arbeitssicherheit

Durch vorschriftsmäßige Sitzungen des Arbeitssicherheitsausschusses, die die Fachkraft für Arbeitssicherheit einberuft, ist die kontinuierliche Information über die relevanten Themen und Bestimmungen gewährleistet. Für die Einhaltung ist die Standortleitung verantwortlich. Entsprechende Einweisungen finden in den vorgeschriebenen Intervallen statt. Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt stehen zudem beratend zur Verfügung. Die vorgeschriebene Anzahl von Ersthelfern ist entsprechend DGUV auf dem aktuellen Ausbildungsstand. Ebenso ist die erforderliche Anzahl an Brandschutzhelfer*innen ausgebildet. An jedem Standort stehen nach Übergriffen von Kindern/Jugendlichen/jungen Erwachsenen qualifiziert ausgebildete „Kollegiale Erstbetreuer*innen“ den betroffenen Kolleg*innen zur Seite. Für alle Standorte ist ein Mitarbeiter als Deeskalationstrainer ausgebildet und eingesetzt.

2.5 Kooperation mit anderen Einrichtungen, Diensten und Behörden

Als Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche von bestimmten Förderschulen betreuen, besteht auf allen Ebenen Zusammenarbeit mit den Kolleg*innen der Schulen. Dies ermöglicht eine optimale Förderung der betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Über alltägliche Belange tauschen sich die Gruppen- und Lehrkräfte unter Berücksichtigung des Datenschutzes niederschwellig aus, bei besonderen Vorkommnissen werden Standort- und/oder Gesamtleitung zugezogen. Bestandteil des Aufnahmeprozederes sind Schweigepflichtsentbindungen, in die Sorgeberechtigte individuell einwilligen.

Auf Leitungsebene findet kontinuierliche und themenbezogene Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen des Augustinum statt. Derzeit gibt es übergeordnete Arbeitskreise zu den Themen Unterstützte Kommunikation, Sexualpädagogik und Gewaltschutz sowie regelmäßig alle 4 Wochen stattfindende Teamgespräche zwischen den Leitungen der Bereiche Eingliederungshilfe Kinder und Jugendliche sowie der Geschäftsführung.

Koordiniert durch den pädagogisch-psychologischen Fachdienst der Tagesstätte findet an den Münchner Standorten eine enge Zusammenarbeit mit dem mobilen kinder- und jugendpsychiatrischen Dienst der Heckscher Klinik statt. Unter Einbeziehung der Gruppenmitarbeiter*innen, Mitarbeiter*innen der Schule und der Eltern finden Verhaltensbeobachtung, Diagnostik und Behandlungsplanung statt.

Darüber hinaus besteht Zusammenarbeit mit abgebenden und aufnehmenden Einrichtungen, mit Behörden, Ärzten, Kliniken, ambulanten Diensten sowie weiteren beteiligten Personen und Institutionen je nach individuellen Bedürfnissen und Erfordernissen.

Bestimmte Fachkräfte der Tagesstätte stehen als Ansprechpartner*innen für Ausbildungsstätten und die Koordinationsstelle im Augustinum für Mitarbeitende im FSJ oder BFD, sowie für die betreffenden Mitarbeitenden selbst zur Verfügung. Hier findet die Einarbeitungsmappe Anwendung.

Durch tägliche Kontakte besteht kontinuierliche Zusammenarbeit mit Koordinator*in und Fahrern der Busunternehmen der Schulbuslinien. Die Gruppenpädagog*innen übergeben die Kinder den Busfahrern und sind dadurch täglich im Kontakt. Zudem ist eine Verwaltungskraft zuständig für Regelungen, Änderungen und Absprachen. Somit wird auch in diesem - sich an die HPT-Zeit anschließenden -

Bereich von HPT-Seite auf die Bedürfnisse der Kinder geachtet.

Eine enge Kooperation der Münchner Standorte Rainfarnstraße und Olschewskibogen mit dem Mobilen Dienst der Heckscher Klinik ermöglicht die Abklärung psychiatrischer Auffälligkeiten. Dazu kommt der Mobile Dienst circa einmal im Monat in die Tagesstätte und bietet Verhaltensbeobachtungen, runden Tisch, Elterngespräche und Fallbesprechungen für Schulen und Tagesstätten an.

Der Arbeitskreis „Sexualpädagogik“ im Augustinum trifft sich Dienststellen übergreifend im Bereich der pädagogischen Einrichtungen und erarbeitet in Abstimmung mit der Zentralverwaltung Konzeptionen, Abläufe und tauscht sich fallbezogen aus. Hieraus entstehende Leitfäden finden auch in das Einstellungsmanagement Eingang.

Bei meldepflichtigen Vorfällen wird neben der Aufsichtsbehörde stets das zuständige Jugendamt sowie der Bezirk Oberbayern in Kenntnis gesetzt. Bei Verdachtsfällen bzgl. Kindeswohlgefährdung wird ggf. Beratung durch die „insofern erfahrenen Fachkraft“ in Anspruch genommen und - falls sich der Verdacht erhärtet - eine Meldung gemäß § 8a SGB VIII an das zuständige Jugendamt gerichtet. (siehe Flussdiagramm Kindeswohlgefährdung)

Je nach Bedarf und Interesse des Klientels gibt es verschiedene andere Kooperationen und Vernetzungen mit externen Einrichtungen, Fachstellen und Experten.

2.6 Öffentlichkeitsarbeit

Ein anschaulicher und informativer Internetauftritt innerhalb der Homepage des Augustinum zeigt die Professionalität und die Offenheit der Tagesstätten. Werbespots zur Mitarbeiter*innengewinnung sind eingestellt und finden Beachtung.

Besuche und Hospitationen „von außen“ sind nach Vereinbarung gerne möglich, tragen zur Akzeptanz von Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit bei und machen die Arbeitsweise der Tagesstätte in der Öffentlichkeit bekannt.

Mit Unterstützung der Abteilung „Unternehmenskommunikation“ tragen auch Stellenausschreibungen, Plakate, Flyer zu einem positiven Bekanntheitsgrad der Einrichtung bei und sind wichtige Maßnahme in der momentan schwierigen Personalsituation.

In Zusammenarbeit mit dem zuständigen Mitarbeiter für Fundraising veröffentlichen die Tagesstätte

über das Projekt „Möglichkeiten“ Aktionen und Vorhaben mit dem Ziel den Bekanntheitsgrad zu erweitern und somit Spenden und auch Mitarbeiter*innen für zusätzlichen pädagogischen Handlungsspielraum zu gewinnen.

Ein umfängliches „Jahrbuch“ mit kurzen Berichten über die Highlights des Schul- und Betreuungsjahres der augustinischen HPTen und OGTen, bietet zusammen mit der Otto-Steiner-Schule anschaulichen Einblick in die Geschehnisse und die heilpädagogische Arbeit der Einrichtungen.

Hier und in öffentlichen Medien findet man auch die beachtlichen Erfolge der Sportler*innen bei den Special Olympics und anderen sportlichen Großereignissen.

3. Die pädagogische Arbeit

Im Folgenden beschreiben wir unsere Herangehensweise, die Haltung sowie die Fundamente der heilpädagogischen Arbeit näher.

3.1 Unsere Haltung/das Bild vom Kind/Jugendlichen/jungen Erwachsenen

Die Personzentrierte Haltung und die Beziehungsgestaltung sind wesentliche Grundlagen des pädagogischen Handelns in den HPTn. Die HPT versteht sich als ein Ort, an dem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene soweit wie möglich in ihrer Situation (der eigenen „Welt“) gesehen und ihrer individuellen Persönlichkeiten geschätzt und gefördert werden. Kinder und Jugendliche sind in erster Linie Kinder und Jugendliche. Die Behinderung steht nicht im Vordergrund. („Von der Normalsituation ausgehen“, Marlis Pörtner). Dabei sind die Mobilisierung und Entwicklung von Ressourcen besonders wichtig. Wir begleiten Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene dabei, einen individuellen Weg inmitten der Gesellschaft zu finden. „Nicht gegen den Fehler, sondern für das Fehlende“, lehrte Paul Moor.¹

Die personzentrierte Haltung der Mitarbeitenden der Tagesstätte orientiert sich an den Erkenntnissen und Ausführungen von Carl Rogers und Marlis Pörtner.

Die Kinder und Jugendlichen haben in der Tagesstätte ein Recht auf Mitsprache; sie werden entsprechend ihres Alters und ihres Entwicklungsstands informiert und an den sie betreffenden Maßnahmen und Entscheidungen beteiligt (im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention sowie § 45, Absatz 2, Nr. 4, SGB VIII)).

¹ Vgl. http://files.schulbuchzentrum-online.de/onlineanhaenge/files/978-3-427-08133-3_04.pdf , S. 66

3.2 Ziele

Übergeordnete Ziele der pädagogischen Arbeit sind:

- Unterstützung dabei, eigene Stärken und Ressourcen zu entdecken, sich derer soweit als möglich bewusst zu werden und diese weiterzuentwickeln
- Entwicklungsbegleitung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu größtmöglicher Selbstständigkeit (lebenspraktischer und sozioemotionaler Kompetenzen),
- Ausprägung eigener Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Entwicklungsbereichen,
- Assistenz bei der Ausprägung einer gestärkten, selbstbewussten Persönlichkeit im Umgang mit eigenen Grenzen und Besonderheiten,
- Integration in die soziale Umwelt, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Förderung der Eigenbeschäftigung und des Freizeitverhaltens,
- Unterstützung bei der Lebensplanung in Abstimmung mit dem sozialen Umfeld.

Diesen Fernzielen werden Nahziele entnommen. Geeignete Maßnahmen legen Kinder und Jugendliche, Gruppenpädago*innen, Fachdienste und Sorgeberechtigte gemeinsam fest. Einzel-, Kleingruppen- oder alltagsbegleitende Angebote in der Gruppe sowie medizinische Behandlungen dienen der konkreten Umsetzung.

3.3 Theorien

Der pädagogischen Arbeit in den Tagesstätten liegen verschiedene theoretische Ansätze zugrunde. Neben der personzentrierten Pädagogik, Empowerment und der Lebensweltorientierung, richten wir unsere Arbeitsweise den Entwicklungsaufgaben aus. Eine Einschätzung des Standes der emotionalen Entwicklung (SEED), um diesen in unsere Arbeit einbeziehen zu können, findet Anwendung. Um die Erkenntnisse aus dem SEED noch passgenauer in die Umsetzung zu bringen, sind Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter*innen aus dem Gruppendienst geplant. Ausgewählte Mitarbeiter*innen aus dem Pädagogisch-psychologischen Fachdienst führen den SEED derzeit schon für einzelne junge Menschen im engen Austausch mit den Mitarbeiter*innen aus dem Gruppendienst durch.

3.3.1 Personzentrierte Pädagogik

Personzentrierte Haltung nach Carl Rogers

Rogers nennt drei Komponenten für eine personzentrierte Haltung.

Empathie (einführendes Verstehen)

Damit beschreibt Rogers die Fähigkeit, sich auf den Klienten und dessen Welt einzulassen und die Sicht des Klienten zu begreifen. Der Gegenüber bemüht sich darum, „den Klienten in seinem Erleben (und

seinem damit verbundenen Werthaltungen, Motiven, Wünschen und Ängsten) zu verstehen“. ²

Bedingungslose positive Zuwendung

Unter diesem Begriff versteht man die Akzeptanz, die Anteilnahme und Wertschätzung gegenüber den Gefühlen und Äußerungen des Kindes/ Jugendlichen/ jungen Erwachsenen, ohne dabei eine Wertung abzugeben.³

Kongruenz

Diese Komponente der personenzentrierten Haltung nach Rogers forderte eine Echtheit, Unverfälschtheit und Transparenz seitens der Fachkraft. Denn nur so kann laut Rogers eine „echte Beziehung“ entstehen.⁴

Personenzentriertes Arbeiten nach Marlis Pörtner

Umgesetzt werden die drei Komponenten nach Rogers konkret, indem das Kind bzw. der/die Jugendliche oder junge Erwachsene im Mittelpunkt der Arbeit steht und seine eigenen Bedürfnisse und Interessen wahrnehmen und vertreten kann.

Nach Pörtner gibt es bestimmte Handlungsgrundlagen, die die Basis schaffen für eine personenzentrierte Arbeit:

- Gleichgewicht zwischen Rahmen und Struktur,
- Klarheit,
- Erleben als zentraler Faktor,
- Nicht was fehlt, ist entscheidend, sondern was da ist,
- Die kleinen Schritte,
- Der Weg ist ebenso wichtig wie das Ziel,
- Vertrauen auf Entwicklungsmöglichkeiten,
- Selbstverantwortung.⁵

² Kirr, J.: Grundkonzepte der Psychotherapie 1989; Seite 205

³ Vgl. <http://www.carlrogers.de/grundhaltungen-personenzentrierte-gespraechstherapie.html>

⁴ Vgl. <http://www.carlrogers.de/grundhaltungen-personenzentrierte-gespraechstherapie.html>

⁵ Vgl. Pörtner, M. (2010): Ernstnehmen – Zutrauen – Verstehen. Stuttgart: Klett-Cotta. S. 31ff

3.3.2 Empowerment

Eine der zugrundeliegenden Theorien der Arbeit in den Augustinum Tagesstätten ist der „Empowerment“-Ansatz.

Theunissen/Plaute beschreiben Empowerment als einen Prozess, in dem die Klienten lernen, ihre Fähigkeiten, Ressourcen und Kompetenzen zu erkennen und damit ihre eigenen Angelegenheiten regeln können.⁶ „Leitperspektive ist die selbstbestimmte Bewältigung und Gestaltung des eigenen Lebens“. ⁷ Für die pädagogische Arbeit bedeutet dies konkret, dass die Kinder/Jugendlichen und jungen Erwachsenen eigene Interessen und Wünsche wahrnehmen, Wissen über eigene Rechte haben und ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass sie Rechte besitzen, eigene Entscheidungen treffen und damit eigene Bedürfnisse befriedigen, sich gegen Bevormundung durch andere durchzusetzen, Gewohnheiten kritisch reflektieren, einschränkende Belastungen erkennen und ihnen entgegenwirken, sich selbstständig notwendige Ressourcen und Informationen beschaffen und nutzen, Mitbestimmungsrechte einfordern und geltend machen sowie sich in der Gemeinschaft zusammenzufinden um daraus weitere Ressourcen zu ziehen.⁸ Basaler betrachtet bedeutet dies, Erfahrungen der Selbstwirksamkeit zu machen, die einen Rückschluss darauf zulassen, dass „mein Tun“ etwas bewirkt, „mein Tun“ (also ich) von Bedeutung ist und somit über die Artikulation eigener Bedürfnisse bis hin zur Erfüllung eigener Wünsche und die Wahrung eigener Grenzen Vieles möglich ist. Damit werden auch Schutzaspekte wirksam.

3.3.3 Lebensweltorientierung

Nach dem Konzept der Lebensweltorientierung gilt es den Alltag/die Lebenswelt der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ihren Möglichkeiten und Belastungen so gut wie möglich zu verstehen. Lebens- und Lernsituationen werden so gestaltet, dass die jungen Menschen ihre Kräfte nutzen und entwickeln können und zu eigenständigem, autonomen Handeln befähigt werden; immer unter Berücksichtigung des Umfelds, der gesellschaftlichen Situation, der Biografie und der normativen Ansprüche des Einzelnen. Integration und Teilhabe/Partizipation sollen gewährleistet sein.⁹

⁶ Theunissen, Georg/ Plaute, Wolfgang (1995): Empowerment und Heilpädagogik. Ein Lehrbuch. Freiburg in Breisgau, S. 12

⁷ Ebd. S. 12

⁸ Michel-Schwartz, B. (2007): Methodenbuch Soziale Arbeit. Basiswissen für die Praxis. 1. Auflage. VS, Verl. für Sozialwiss. (Lehrbuch). Wiesbaden. S. 80f

⁹ http://www.uni-kassel.de/fb01/fileadmin/groups/w_270300/issl_galuske/TrendsMethodendiskussion.pdf

3.3.4 Entwicklungsaufgaben verschiedener Altersstufen

Entwicklungsaufgaben des Kindesalters

Angelehnt an die Erkenntnisse des amerikanischen Wissenschaftlers Robert Havighurst gibt es folgende Entwicklungsaufgaben in der mittleren Kindheit:

- Erlernen körperlicher Geschicklichkeit, die für gewöhnliche Spiele notwendig ist
- Aufbau einer positiven Einstellung zu sich als einem wachsenden Organismus
- Erkunden der Rolle als Mädchen, Junge oder non-binärer Person
- Lernen, mit Altersgenossen zurechtzukommen
- Entwicklung von Kulturtechniken
- Entwicklung von Konzepten und Denkschemata, die für das Alltagsleben notwendig sind
- Entwicklung von Gewissen, Moral und einer Werteskala
- Erreichen persönlicher Unabhängigkeit
- Entwicklung von Einstellungen gegenüber sozialen Gruppen und Institutionen.¹⁰

Entwicklungsaufgaben der Adoleszenz

Der Übergang vom Kind zum Erwachsenen ist von einem Zusammenspiel biologischer, sozialer und intellektueller Veränderungen geprägt. Neue Erkenntnisse der Hirnforschung zeigen, dass der systematische Umbau der Gehirnstruktur für Veränderung im Verhalten von Jugendlichen verantwortlich ist. Nach Havighurst sind folgende Entwicklungsaufgaben im Jugendalter zu bewältigen:

- Peer: einen Freundeskreis aufbauen
- Körper: Veränderungen annehmen
- Rolle: sich gesellschaftliches Rollenverhalten aneignen
- Beziehung: eine engere Beziehung zu einem Freund/Freundin aufbauen
- Autonomie: Ablösung von den Eltern
- Beruf: Perspektiven entwickeln und sich ausbilden
- Partnerschaft/Familie: eigene Vorstellungen entwickeln
- Selbst: Stärken und Schwächen kennen lernen, eine eigene Identität entwickeln
- Werte: eigene Weltanschauung entwickeln und vertreten
- Zukunft: eine Lebensplanung entwickeln

Werden Entwicklungsziele erreicht, gehen die Jugendlichen gestärkt daraus hervor.¹¹

¹⁰ http://www.bommi2000.de/paedagogik/paedagogik_440.pdf

¹¹ Vgl. Oerter, R. & Montada, L. (2002). Entwicklungspsychologie. Weinheim BeltzPVU

Im Hinblick auf die Zielgruppe, bei der das entwicklungspsychologische Alter nicht immer dem biologischen Alter entspricht, findet die Skala der emotionalen Entwicklung Relevanz. Die Entwicklungsaufgaben müssen dann adaptiert werden. Eine ausführlichere Erläuterung wird nachgereicht.

3.3.5 Entwicklungstheoretische Grundlagen der (emotionalen) Entwicklungsdiversität bei geistiger Behinderung

Sappok und Zepperitz legen für die Beurteilung der Entwicklungsdiversität sowie der daraus resultierenden Ansätze für das Verstehen und die Förderung menschlicher Entwicklung zugrunde, dass es Unterschiede in den Bereichen körperliche, kognitive und emotionale Entwicklung gibt bei Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung. In der Regel ist die körperliche Entwicklung dem biologischen Alter entsprechend, während das kognitive Referenzalter darunter liegt. Insbesondere bei zusätzlich bestehenden Verhaltensauffälligkeiten oder psychischen Störungen erscheint das emotionale Referenzalter noch niedriger. Sie knüpfen damit an die Ausführungen von Dösen (SEO, Schema der emotionalen Entwicklung) an. Neuroanatomische Untersuchungen der Entwicklung werden hier als Gründe angeführt, so dass im Ergebnis Reifungsprozesse häufig unvollständig oder verzögert ablaufen.

In der SEED-Diagnostik (Skala der Emotionalen Entwicklung) kann die Entwicklung einer von 6 Phasen zugeordnet werden. Die Phasen der Ich-Entwicklung werden in ihrem Kern beschrieben und zeigen somit auf, welche Bedürfnisse im Vordergrund stehen, ob und wie die Person in der Lage ist, selber für sich und eigene Bedürfnisse zu sorgen, welche individuellen Möglichkeiten bestehen, zu verstehen, teilzuhaben, zu agieren oder zu reagieren. Basierend auf der Auswertung stellen die Autorinnen konkrete Anregungen für jede Phase dar.

Diese entwicklungstheoretischen Grundlagen finden als Diagnostik- und Anwendungsinventar Eingang in die heilpädagogische Arbeit und unseren „Methodenkoffer“.

3.4 Methoden der heilpädagogischen Arbeit

Die Heilpädagogischen Tagesstätten im Augustinum haben ein breites Spektrum an Angeboten, das auf die jeweilige Altersgruppe abgestimmt ist.

3.4.1 Direkte Arbeit am Kind/Jugendlichen/jungen Erwachsenen

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht die Arbeit am Kind/Jugendlichen/jungen Erwachsenen.

Heilpädagogische Gruppenarbeit

Die Gruppenarbeit bildet das Kernstück der heilpädagogischen Arbeit. In diesem Lebens- und Lernfeld bildet der Alltag mit allen Aufgaben, die der Bewältigung dienen, den Mittelpunkt. Weitere individuelle Angebote dienen dazu, die Gesamtpersönlichkeit zu stabilisieren, identitätsbildend zu wirken, basierend auf einer berechenbaren, konstanten und zugewandten Beziehung, emotionalen und sozialen Erfahrungen.

Im Gruppenkontext werden Regeln und Inhalte miteinander vereinbart, die ein Zusammenleben ermöglichen, Sicherheit, Geborgenheit und die Grundlage einer Weiterentwicklung bieten. Hier stehen Raum und Zeit für Erfahrungs- und Erlebnisaustausch- auch gruppenübergreifend- zur Verfügung.

Eine Einbindung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Förderzielplanung wird – auf die individuellen Möglichkeiten abgestimmt - realisiert. Stärken- und Ressourcenorientierung spielen dabei eine wesentliche Rolle. Mit individuellen Kommunikationsmethoden werden die jungen Menschen unterstützt, ihre persönlichen Ziele und Interessen mitzuteilen und zu verfolgen. Beobachtung, Visualisierung und Anpassen des Tempos spielen eine maßgebliche Rolle. Der zeitliche Rahmen für die Erreichung der verabredeten Förderziele wird immer wieder den Möglichkeiten der Betroffenen angepasst, Fristen werden zur Reflexion, nicht aber zur spezifizierten Zielformulierung oder -erreichung gesetzt. Die Ziele sind konkret in der Ausdrucksweise des jeweiligen Kindes, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und in zeitnah erreichbaren Schritten formuliert oder visuell festgehalten.

Talking Mats – Förderplanung und Partizipation

Teil der heilpädagogischen Gruppenarbeit ist es, die Planung der eigenen Lernschwerpunkte im Miteinander zu erheben. Kinder und Jugendliche mit kognitiver Einschränkung verfügen häufig über Schwierigkeiten im Bereich des Sprachverständnisses, der Weitergabe von Informationen mittels Sprache oder dem adäquaten Ausdruck eigener Wünsche, Interessen und Bedürfnisse im Hinblick auf das Gegenüber. D.h., sie bleiben häufig unverstanden. Hier bildet die „Talking Mats“ als Methode eine Brücke. Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unterschiedlichen Alters gelingt auf diese Art der Einbezug in die Förderplanung neben der wertfreien Beobachtung. Auf diese Art können miteinander Förderziel und -maßnahmen entwickelt werden. Ursprünglich wurde die „Talking Mats“ für Aphasie-Patienten in England entwickelt. Sie findet adaptiert an das Entwicklungsniveau als Methode aus dem Bereich der Unterstützten Kommunikation Eingang den Bereich der Begleitung von Menschen mit kognitiver Einschränkung. Die visuelle Strukturierung bietet Möglichkeiten der Partizipation unter Berücksichtigung des eigenen Tempos. Die erste „Mats“ (Matte) beschreibt die eigene Einschätzung von Stärken, Interessen und Fähigkeiten sowie eines möglichen Lernfortschritts im vergangenen Jahr. Die Komplexität des Inhalts und die Art der Aufbereitung (mit Fotos, Metacom-Symbolen, Echtgegenständen, Wörtern...) ist abhängig vom Entwicklungsstand. Die „Matte“ dient als Ausgangsbasis für die 2. Matte

(„Was möchte ich lernen?“). Die 2. Matte beschreibt dann das Förderziel und dient als Förderplan. Ein Foto hilft, damit sich alle Beteiligten erinnern können. Auch Sorgeberechtigte können in diesen Prozess involviert werden. Der Förderplan wird im Jahreslauf im Team evaluiert und gegebenenfalls angepasst, das Erreichte wird dokumentiert in der Gruppendokumentation. Im neuen Betreuungsjahr wird anhand des „alten“ Bildes erneut eine „Talking Mats“ erstellt.

Gesundheit und Pflege

Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung sind aufgrund der behinderungsbedingten Einschränkungen häufig nicht in der Lage, selbstständig für die eigene Gesundheit oder Körperpflege Sorge zu tragen. Eine der Aufgaben am Nachmittag besteht darin, die Körperpflege je nach Entwicklungsstand zu begleiten und zu unterstützen. Mitunter begleiten auch gesundheitliche Beeinträchtigungen oder medizinische Besonderheiten den körperlichen Zustand von Kindern und Jugendlichen. Dadurch ergeben sich sowohl situativ, z.B. postoperativ, als auch grundlegend Pflegebedarfe, die sich im Grenzbereich zwischen Grund- und Behandlungspflege ansiedeln. Aufgrund der Beobachtung eines Klientelwechsels ist eine Zunahme zu beobachten.

Hier sind vorwiegend folgende zu nennen:

- Häufige Sturzgefährdung in Folge einer Wahrnehmungsdiffusion oder von Epilepsie
- Medikation untertags, z.B. als Notfallmedikation oder als tägliche Gabe beispielsweise wegen einer ADHS-Diagnostik oder in Folge von Verhaltensbesonderheiten im Zusammenhang mit einer Autismus-Spektrum-Störung
- Wundbeurteilung in Folge von postoperativen Zuständen wegen orthopädischer Korrekturen (Skoliose, Begradigung von Extremitäten)
- Begleitung von Diabetes
- Begutachtung/ Pflege einer Magensonde (PEG-Sonde), Mithilfe bei der Nahrungsaufnahme, Nahrungsgabe
- Begleitung von wiederholt auftretenden epileptischen Anfällen.

Aufgrund der anfallenden Aufgaben im Rahmen der medizinischen Bedarfe beschäftigen wir Kinderkrankenschwestern oder Pflegefachkräfte, die entsprechend in Gruppen eingesetzt werden, die von diesen Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen besucht werden. Sie stehen zudem beratend zur Verfügung, wenn es darum geht, medizinische Bedarfe in anderen Gruppen zu beurteilen oder adäquat zu begleiten.

Unterstützte Kommunikation (UK)

Unterstützte Kommunikation (Englisch: Augmentative and Alternative Communication = AAC) orientiert sich an einem humanistischen Menschenbild und vermittelt zunächst die zugrunde liegende Haltung, indem sie das Recht auf Bedürfnisäußerung und „Verstandenwerden“ betont. UK geht davon aus, dass jeder Mensch ein Bedürfnis nach Kontakt und Kommunikation hat. Ausgehend von den aktuellen Kompetenzen einer Person entwickelt UK individuelle Maßnahmen für eine bessere Verständigung und mehr Mitbestimmung im Alltag (zit. nach „Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation“, <https://www.gesellschaft-uk.org/>, entnommen am 03.03.2025). Die Idee der UK ist es, die individuelle Ausdrucksform zu ergänzen und zu unterstützen, um die eigenen Möglichkeiten zu erweitern, z.B. den Wortschatz, körpereigene Gesten oder Laute. Dabei soll ein Rahmen geschaffen werden, der zur Kommunikation anregt und motiviert. Durch den Einsatz von Gebärden, Objekten, Symbolen oder technischen Hilfen kann die Kommunikation im Alltag intensiviert und verbessert werden. Hierbei spielen körpereigene Kommunikationsformen eine Rolle, die mittels Gebärden unterstützt werden können. Mitunter können die körpereigenen Kommunikationsformen durch grafische Symbole oder technische Hilfen ergänzt werden. Die individuelle Kommunikation kann also über Objekte, Symbolkarten, Fotos, Bilder, Zeichnungen oder Piktogramme (Metacom-Symbole), Gebärden unterstützt oder angebahnt werden. Durch das Zeigen, Greifen oder Blicken auf eines oder mehrere Abbildungen/ Gegenstände können sich Menschen mit Kommunikationsbeeinträchtigungen mitteilen. Auf diese Weise können sowohl einfache Bedürfnisse ausgedrückt als auch komplexe Inhalte vermittelt werden (s. auch <https://www.gesellschaft-uk.org/>).

Daneben ist ein „Taschen-UK-Pass“ in Vorbereitung, der schnell Aufklärung zu eigenen Kommunikationsmöglichkeiten und -formen bietet.

Mit einem Ich-Buch kann sich ein Kind oder Jugendlicher vorstellen und auf Lebensumstände, die Kommunikationsform, Interessen und besondere Bedürfnisse hinweisen. Diese sind in Vorbereitung.

Technische Kommunikationshilfen wie das iPad, welches mittlerweile jede*r Gruppe sowie den Fachdienstmitarbeiter*innen zur Verfügung steht und mit entsprechenden Apps ausgestattet ist, um mittels des Antippens von Feldern eine Sprachausgabe zu generieren oder Selbstwirksamkeitserlebnisse zu erzeugen. Weiterhin setzen wir einfache Sprachausgabegeräte wie den „Step by Step“ ein. Ansteuerungsmöglichkeiten wie die Umfeldsteuerung bilden als Randbereich ein Feld, welches in Zukunft weiter berücksichtigt wird.

Mitarbeiter*innen des pädagogisch-psychologischen Fachdienstes oder Logopäd*innen bringen als Expert*innen ihr Wissen sowohl über Einzel- und Kleingruppenangebote ein als auch beratend für die

Gruppenpädagog*innen sowie Angehörige. Sie bieten zudem Sprechstunden an, in denen UK-bezogene Fragen oder Schwierigkeiten in der Anwendung bestimmter Apps ausgetauscht werden und auch Fortbildungsangebote im Bereich UK.

Einzel- und Kleingruppenförderung

Neben der Begleitung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihrem Alltag finden am individuellen Bedarf orientierte Einzel- und Kleingruppenförderungen sowie medizinische Behandlungen statt. Die Förderung, bezogen auf den individuellen Bedarf, bietet eine wichtige Ergänzung zum Geschehen in der HPT-Gruppe. Das Kind, der/ die Jugendliche kann im eigenen Tempo Erlerntes vertiefen, wiederholen, Neues entdecken und erproben, Fähigkeiten und Fertigkeiten üben, kennen lernen und ausprägen. Erfahrungen und Gefühle, Verletzungen und Einschränkungen können in diesem Rahmen fachkompetent beachtet, behandelt oder therapeutisch begleitet werden. Der systemische Blickwinkel bietet hier die Möglichkeit, lösungsorientiert Ansätze im „Hier und Jetzt“ zu finden. Stärken und Ressourcen können ihren Platz erhalten als wichtige Basis der Weiterentwicklung.

Einzel- und Kleingruppenförderung findet vernetzt zum Gruppenalltag statt. Informationen werden ausgetauscht, Pädagog*innen werden einbezogen und arbeiten bestmöglich zusammen.

Als wesentlicher Beitrag zu Inklusion wird je nach zeitl. Ressourcen Mobilitätstraining in der Gruppe oder als individuelles Förderangebot durchgeführt.

Interessens- und Neigungsgruppen, Projekte

Interessens- und Neigungsgruppen werden immer wieder an die Bedürfnisse der Teilnehmer*innen angepasst. In Absprache mit den Gruppenpädagog*innen und den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden themenbezogene Projekte und spezielle Kleingruppenangebote geplant und durchgeführt.

Themenschwerpunkte können sein „Liebe, Sexualität, Partnerschaft“, „Gewaltprävention“, „Konfliktmanagement“. Zudem finden Informationen und Gruppenangebote zu den Themen „Wohnen, Freizeit und Bildung“ statt. Sportliche Angebote wie Judo, Bewegungs- und Tanzangebote sowie Kreativangebote ergänzen die Förderbereiche.

Einzel- und Kleingruppenförderungen, Interessens-/Neigungsgruppen und Projekte werden größtenteils vom pädagogisch-psychologischem Fachdienst unterstützt oder durch diesen übernommen.

Medizinische Therapien

Medizinische Therapien werden durch den medizinischen Fachdienst der Tagesstätten oder von Kooperationspartnern durchgeführt. In den medizinischen Fachdiensten sind Logopäd*innen,

Sprachheilpädagog*innen, Ergotherapeut*innen und Physiotherapeut*innen im Einsatz. Die Therapien werden von staatlich anerkannten Fachkräften der ärztlichen Verordnung entsprechend durchgeführt. Neben nicht-ärztlicher Diagnostik und disziplinärer Therapie stehen die medizinischen Fachdienste für Elterngespräche sowie für die Vermittlung spezieller Methoden zur Anwendung im Gruppenalltag zur Verfügung. Sie stehen in intensivem Austausch und arbeiten in Abstimmung mit den Gruppenpädagog*innen.

Besondere Angebote

Immer wieder kommt es vor, dass wir Mitarbeiter*innen beschäftigen können, die einschlägiges Wissen aus zusätzlichen Aus- oder Weiterbildungen und damit einhergehend heilpädagogisch-therapeutische Interventionsmöglichkeiten mitbringen. Sie befinden sich zumeist im pädagogisch-psychologischen Fachdienst. Beispielhaft seien hier diese Ansätze erläutert.

Musiktherapie

Die Musiktherapie nach Gertrud Orff bietet eine wichtige Ergänzung. Orff-Musiktherapie ist eine kindzentrierte, interaktionsorientierte Therapieform. Im Mittelpunkt stehen die geistige, körperliche und sozialemotionale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Diese therapeutische Intervention findet in der HPT Rainfarnstraße Anwendung.

DIR-Floortime (Therapeutische Intervention für Kinder und Jugendliche aus dem Autismus-Spektrum)

Dieser individuell, beziehungsorientierte Entwicklungsansatz basiert auf der Annahme, dass ein erfolgreicher Beziehungsaufbau, der Gefühle und das „Sosein“ des Gegenübers als Grundlage in den Mittelpunkt rückt, weitere Interaktionsmöglichkeiten und Entwicklungsschritte eröffnet. In der „Floortime“ entstehen auf dem Fußboden exklusive 1:1 Settings, die am Entwicklungsstand und auf Basis der Kenntnisse zu den individuellen Entwicklungsbesonderheiten des Gegenübers Spiel- und Beschäftigungsanlässe schafft. Diese therapeutische Intervention findet in der HPT Rainfarnstraße und Olschewskibogen Anwendung.

TEACCH

Zukünftig (ab September 2025) sollen Interventionsmöglichkeiten, orientiert an dem individuell, visuell-strukturierenden TEACCH-Ansatz einrichtungsübergreifend zum Einsatz kommen für Kinder- und Jugendliche aus dem Autismus-Spektrum.

Adaptiertes Judo-„ID-Judo“

Neben der sportlichen Aktivität zielt das Erlernen der Judo-Techniken insbesondere auf Spass, Respekt, Wertschätzung und Sozialkontakten ab. Das soll Halt geben sowie die Selbstsicherheit im Alltag unterstützen. Eigene mitunter ungeahnte Fähigkeiten werden im Kontakt-Sport bewusst, die genauen Regelungen und Abläufe bieten ebenfalls Chancen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Autismus-Spektrum.

Als „Sport für alle“ wird Judo von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung weltweit ausgeübt und bietet auch viele inklusive Aspekte, die sowohl im Training als auch bei Wettkämpfen ausgeübt werden.

Judo ist eine sehr komplexe Sportart, welche Konzentration, Koordination, Kraft und Ausdauer erfordert. Adaptiertes Judo passt den Sport auf Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer geistigen Beeinträchtigung an. Der Begriff des „ID-Judos“ (intellectual disability) wird damit weitestgehend abgelöst.

Judo im heilpädagogischen Bereich hat in den Tagesstätten eine längere Tradition. Es wurde in den 1980er Jahren schon langsam aufgebaut und besteht bis heute im Rahmen des pädagogisch-psychologischen Fachdienstes sowie viel ehrenamtlichem Engagement.

Neben vereinfachten Judo-Techniken und -abläufen kommen psychomotorischen Spiele und Übungen zum Einsatz. Zentrales Element ist auch hier die heilpädagogische Beziehungsgestaltung.

3.4.2. Indirekte Arbeit für das Kind

Neben der Arbeit mit dem Kind, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gibt es ein Spektrum an indirekten Tätigkeiten, die auf das Wohl der Kinder/Jugendlichen/jungen Erwachsenen ausgerichtet sind.

Elternpartnerschaft

Nachgewiesenermaßen ist der elterliche Einfluss auf die Entwicklung der eigenen Kinder am größten. Schon aus diesem Grund ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten unerlässlich. Zunächst beschreiben wir dies als unser Ziel, da es sich in der Realität häufig zeigt, dass der Austausch mit den Eltern mitunter nur mit größeren Anstrengungen gelingt. Dennoch legen wir auf Begleitung, Beratung und Unterstützung der Eltern im Hinblick auf den Tagesstätten Besuch ihrer Söhne und Töchter großen Wert.

Schwerpunktmäßig wird die Elternarbeit durch die Gruppenleitung und die Fachdienste wahrgenommen. Sie sollen auch in die individuelle Förderplanung verbindlich eingebunden werden.

Im Rahmen von Elterngesprächen, Elternbriefen und Elternabenden werden den Eltern regelmäßig alle wichtigen Informationen über die Tagesstätte übermittelt. Täglich findet ein Austausch über das Mitteilungsheft und/oder einen Talker statt. Eltern werden in die pädagogischen Überlegungen und Prozesse eingebunden. Die Erfahrung und die Hinweise der Eltern in Bezug auf ihre Kinder sind für

die pädagogische Arbeit von großem Wert. Mindestens zweimal jährlich sowie bedarfsorientiert werden Eltern explizit eingeladen/ angesprochen.

Zum Angebot der HPT gehört eine individuelle Beratung insbesondere im Hinblick auf die Art, Ausprägung und Auswirkungen der Behinderung des Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen oder eine Vermittlung an Fachstellen.

Für differenzierte Elternanliegen bietet die Tagesstätte Informationen und Beratung zur Zukunftsplanung, wie z.B. Wohnen, Arbeit, Bildung, Freizeit und/oder verweist auf entsprechende externe Beratungsstellen.

Beratung der Gruppenmitarbeiter*innen

In regelmäßigem Turnus (wöchentlich oder 14-tägig) finden für die Gruppenteams Termine zur Reflexion, Entwicklung und Strukturierung der pädagogischen Prozesse durch den pädagogisch-psychologischen Fachdienst statt. Jeder Gruppe wird eine pädagogisch-psychologische Fachkraft zur Seite gestellt. Themenbezogen für das Angebot der Supervision oder für die kollegiale Beratung gibt es zusätzlich gruppenübergreifende Teams.

Fallbezogener Austausch

Um die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bestmöglich zu betreuen und zu fördern, finden Besprechungen zwischen Gruppenmitarbeiter*innen, medizinischen Fachdiensten und pädagogisch-psychologischen Fachdiensten statt. Alle zwei Wochen werden Mitarbeiter*innen des pädagogisch-psychologischen Fachdienstes beratend hinzugezogen. Weiterhin finden offenen Treffen zum „kollegialen Austausch“ statt. Hier können Fälle eingebracht werden. Soweit die medizinischen Therapien über Kooperationspartner erbracht werden, wird eine Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter*innen des Augustinum in begrenztem Umfang ermöglicht, um Therapieerfolge zu unterstützen. Fall- und Förderplangespräche finden in interdisziplinärem Austausch statt.

Alle Arbeitskreise setzen sich zusammen aus Mitarbeiter*innen verschiedener Standorte. Ziel ist eine themenbezogene Professionalisierung, das Schaffen eines Expertentums und gemeinsamer Standards im Sinne der Qualitätssicherung sowie das Vernetzen und die gegenseitige Fallberatung.

Arbeitskreis (AK) Personzentrierung

Der Arbeitskreis Personzentrierung besteht aus Mitarbeiter*innen jeden Standortes und verschiedener Berufsdiziplinen. Ziel ist es, die Personzentrierung in Haltung und Inhalt zu leben im Rahmen der HPTn. Hierfür gibt es Bildungsangebote für Mitarbeiter*innen und eine verpflichtende Schulung. Welche Umsetzungsmöglichkeiten es im beruflichen Alltag gibt sind weitere Themen, z.B.

Mitbestimmung nach eigenem Vermögen und Bedürfnislage, Verstehen der kindlichen Bedürfnisse und Äußerungen trotz Erschwernissen, Zeit als Faktor der Personzentrierung usw

Arbeitskreis (AK) Unterstützte Kommunikation

Der Arbeitskreis Unterstützte Kommunikation setzt sich zusammen aus Gruppenmitarbeiter*innen und Mitarbeitender*innen aus dem medizinischen und pädagogisch-psychologischen Fachdienst. Maßgeblich beteiligt sind zudem die UK-Fachdienste.

Der Arbeitskreis Unterstützte Kommunikation ist damit befasst, Methoden und Strategien zu entwickeln, durch die alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ob mit oder ohne sprachliche Ausdrucksfähigkeit, über die Entscheidungen und Prozesse der Einrichtung informiert und einbezogen werden.

Arbeitskreis (AK) Kinderschutz

Der Arbeitskreis Kinderschutz setzt sich zusammen aus Gruppenmitarbeiter*innen und Mitarbeiter*innen aus dem pädagogisch-psychologischem Fachdienst und Führungskräften. Die Umsetzung gemeinsamer Standards und Handlungsleitlinien in den Augustinum Tagesstätten ist ebenso ein Ziel wie das Transparentmachen und Umsetzen der diakonisch-augustinischen Standards. Strategien zum Herstellen von Handlungssicherheit, Dokumentationsvorlagen sowie inhaltliche Einführungen in das Thema sollen einerseits eingeführt und weiterentwickelt werden, andererseits sollen Fallbesprechungen, um beratend tätig zu sein, stattfinden.

3.4.3 Partizipation/Beschwerdemanagement

Die von der UN-Kinderrechtskonvention Art. 12, sowie §§ 5, 8, 36 SGB VIII sowie §45 Absatz 2, Nr.4 SGB VIII geforderten Beteiligungs- und Beschwerderechte werden umgesetzt, indem die Kinder/ Jugendlichen/ jungen Erwachsenen die Inhalte, Aktionen und Angebote im Gruppenalltag vorrangig mitbestimmen (siehe Gruppenarbeit). Sie legen ihre Förderziele und Maßnahmen (mit Unterstützung, Talking Mats) selbst fest, sind an der Essensplanung beteiligt, wenn sie in der Gruppe Gerichte zubereiten oder zwischen unterschiedlichen Gerichten auswählen können.

Sie haben verschiedene Möglichkeiten, Ideen oder Beschwerden einzubringen. Der Prozess ist im QM-Handbuch abgelegt und damit Teil der Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen.

Piktogramme, Fotos, Schriftsprache

Ein Beschwerde- und Ideenbogen liegt in jeder Gruppe aus und wird im Rahmen des Gruppenalltags wiederholt erläutert. Jede*r Mitarbeiter*in ist angehalten, Hilfestellung zu geben, um Ideen, Anregungen oder Beschwerden einzubringen.

Im Zeitraum von 2 Wochen muss Rückmeldung gegeben werden.

Gespräch

Beratungs- sowie Leitungssprechstunden ermöglichen den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ihre Anliegen einzubringen und auf die direkte Ausgestaltung ihres Alltags einzuwirken. Sprechstunden werden in den Gruppen visualisiert und erläutert. Jede*r Mitarbeiter*in ist angehalten, Hilfestellung zu geben, um Ideen, Anregungen oder Beschwerden einzubringen.

*Gruppensprecher*innen-Konferenz*

Im Laufe der ersten 3 Monate findet die Gruppensprecherwahl statt. Bei den jüngeren Kindern (Standort Rainfarnstraße und Bad Tölz) ist dies noch im Aufbau. Gruppensprecher*innen werden mittels Fotos „veröffentlicht“ in der Einrichtung. Nachfolgend gibt es Gruppensprecher*innen-Konferenzen. Diese Treffen finden alle 2-4 Wochen statt. Hier können auch individuelle Anliegen aus der Gruppe eingebracht werden.

(Herausfordernde) Verhaltensäußerungen als Beschwerde

Wir verstehen abwehrende, sich verweigernde und herausfordernde Verhaltensäußerungen ebenfalls als Beschwerde. Wir gehen auch mit Mitteln der Unterstützten Kommunikation (UK, s. Absatz bei Methoden) gemeinsam auf die Suche nach der Ursache. Dies kann mehrere „Schleifen“ beinhalten, bis wir Lösungen für mögliche Ursachen oder Beschwerdegründe gefunden haben. Manchmal gelingt dies auch nicht. Wir erstellen daraus einen Handlungs- oder Krisenplan. Wir sind gerade dabei, diesen Prozess konsequent zu erarbeiten. In so einem Fall dient der Handlungs- oder Krisenplan als Förderplan.

Schlusswort und Perspektiven

„Wie aus Haltung Handlung wird oder warum wir trotzdem zuversichtlich in die Zukunft blicken“

Es lohnt sich, in unserem Berufsfeld zu arbeiten. Diese Erkenntnis ist für die Arbeit im Augustinum, im sozialen Bereich, eine wichtige Basis. Denn nur so können wir es ermöglichen, das Kind, den/ die Jugendliche*n oder den/ die junge*n Erwachsene*n in den Fokus unserer Arbeit zu nehmen.

„Der Mensch im Mittelpunkt“ soll in den Augustinum Tagesstätten gelebter Alltag sein, um die Grundlage für die Begleitung der Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unterschiedlicher Alters- und Entwicklungsstufen zu ermöglichen. Wir wollen die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen erkennen und eine entsprechende „Antwort“ darauf anbieten, um daran

anknüpfend Impulse setzen zu können, die eine Weiterentwicklung anstoßen.

Natürlich sind wir es gewöhnt, dass nicht immer alles „glatt“ läuft. Herausforderungen zu meistern, gehört zu unseren Aufgaben und doch nehmen wir einen Zuwachs derselben seit geraumer Zeit wahr. Dies betrifft sowohl die Behinderungsbilder und ihre Auswirkung auf Entwicklungs-besonderheiten und die Exploration im Verhalten als auch das Thema Migration, Kultur und Spracherwerb. Deshalb beschäftigen wir uns an allen Standorten mit dem zunehmend zu beobachtenden Klientelwandel und den Konsequenzen für Angebote, Betreuung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen im Gruppensetting unter den bestehenden räumlichen und organisatorischen Bedingungen. Auch die begleitende Erziehungspartnerschaft entwickeln wir derzeit weiter.

Der personenzentrierte Ansatz ist stärkenbasiert. Wir wollen unseren Blick auch in den Zeiten des Wandels auf unsere Stärken richten, im Sinne einer Fokussierung auf all das, was uns ausmacht und was wir „gut können“ - individuell und als Team. Wir wollen uns unserer Stärken, Fähigkeiten, Interessen und der Vielfalt bewusstwerden und diese im Berufsalltag einsetzen. Hierzu gehören auch die uns eigenen Werte und Leitsätze, die unsere Haltung bestimmen. Die „Augustinum-Tagesstätten-Werte“ haben wir im vergangenen Jahr begonnen zu erarbeiten. Wir wünschen uns, dass sie selbstverständlicher Teil unserer Arbeit werden, so wie die Personenzentrierung. Hier haben wir auch alle Mitarbeiter*innen eingebunden.

Am Standort Olschewskibogen ist zudem der Prozess „werteorientierter Hausordnung“ gemeinsam mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen gestartet. Bis zum Sommer wird dieser fertig gestellt und dient projekthaft als Vorbild für andere Standorte.

In diesem Sinne möchten wir das folgende Zitat von Bernd Liske als Ziel formulieren:

„Werte entstehen und bestehen nicht aus Worten. Werte entstehen und werden beständig durch Handlung.“

11.03.2025

Annette Martin

Nächste Überarbeitung Frühjahr 2027

4. Quellenverzeichnis

Basiswissen Heilpädagogik

http://files.schulbuchzentrum-online.de/onlineanhaenge/files/978-3-427-08133-3_04.pdf
(zuletzt aufgerufen am 09.06.2017)

Die Grundhaltungen der Personzentrierten Gesprächstherapie nach Carl Rogers

<http://www.carlrogers.de/grundhaltungen-personenzentrierte-gespraechstherapie.html>
(zuletzt aufgerufen am 08.06.2017)

Entwicklungsaufgaben des mittleren Kindesalters

http://www.bommi2000.de/paedagogik/paedagogik_440.pdf

Häseker, A. (2017): Was bedeutet interkulturelle, was bedeutet interreligiöse Kompetenz? Institut für Sozialstrategie

Kaddoura, I. (2014). *Die 10 Ziele interkulturellen Lernens. Ein Praktikumsbericht für eine Gesamtschule.*

Kirr, J. (1989): Grundkonzepte der Psychotherapie

Michel-Schwartz, B. (2007): Methodenbuch Soziale Arbeit. Basiswissen für die Praxis. 1. Auflage. VS, Verl. für Sozialwiss. (Lehrbuch). Wiesbaden

Oerter, R. & Montada, L. (2002): Entwicklungspsychologie. Weinheim BeltzPVU

Pörtner, M. (2010): Ernstnehmen – Zutrauen – Verstehen. Stuttgart: Klett-Cotta

Sapparak, Tanja / Zepperitz, Sabine (2019, 2. Auflage), Das Alter der Gefühle, Berlin, Hogrefe

Theunissen, Georg/ Plaute, Wolfgang (1995): Empowerment und Heilpädagogik. Ein Lehrbuch. Freiburg in Breisgau

Trends der Methodendiskussion: Lebensweltorientierung

http://www.uni-kassel.de/fb01/fileadmin/groups/w_270300/issl_galuske/TrendsMethodendiskussion.pdf

(zuletzt aufgerufen am 30.01.2020)

Unterstützte Kommunikation

<https://www.gesellschaft-uk.org/> (entnommen am 03.03.2025)

UN-Kinderrechtskonvention